

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Maximilian Schell	Az:	855.11
Vorlagen Nr.:	HAU/048/2023	Vorlage erstellt am:	27.11.2023
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	11.12.2023
		Status:	öffentlich

TOP 4

Gemeindewald Hügelsheim

hier: Forsteinrichtungserneuerung 2025-2034; Festlegung der Eigentümerziele

Anlagen:

Anlage 1 Ziele der Waldbewirtschaftung im Gemeindewald Hügelsheim 2024
GR/016/2023 Ö4

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.05.2015 als Ergebnis der Forsteinrichtung des Jahres 2014 die mittelfristige Betriebsplanung 2015-2024 als Rahmen und Grundlage für die jährlichen Kultur- und Nutzungspläne beschlossen. Auf die Beschlussvorlage vom 11.05.2015 wird verwiesen.

Zum Ablauf des 10-jährigen Betrachtungszeitraums steht im Jahr 2024 im Gemeindewald die Erneuerung der Forsteinrichtung an. Sie dient der mittelfristigen naturalen Steuerung und Kontrolle des Forstbetriebs, gewährleistet die Nachhaltigkeit und besteht aus den folgenden Punkten:

- Waldinventur (Zustandserfassung)
- Überprüfung des Vollzugs und der Waldentwicklung der vergangenen 10 Jahre
- Festlegung der Forstbetriebsplanung für die kommenden 10 Jahre

Für die Durchführung der Forsteinrichtungsarbeiten und als Basis für die weitere Bewirtschaftung des Gemeindewaldes sollen im Vorlauf zur Forsteinrichtung die Eigentümerziele gemeinsam zwischen der Gemeinde als Waldbesitzerin und der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Rastatt erörtert und schließlich von der Gemeinde festgelegt werden.

Aufgrund der immer weiter zunehmenden Komplexität unserer multifunktionalen Forstwirtschaft und der enormen Herausforderungen in Folge des Klimawandels haben sich Verwaltung und Forstamt intensiv zur Zielsetzung der Waldbewirtschaftung ausgetauscht. Im Ergebnis ist die in der Anlage als Entwurf beigefügte Zielsetzung entstanden, die grundsätzlich auf die letzte Zielsetzung des Jahres 2014 aufbaut und gleichzeitig aber auch alle zwischenzeitlichen Entwicklungen im Bereich der Waldwirtschaft vollumfänglich berücksichtigt.

Die Ziele sind hierbei an den sechs Helsinki-Kriterien als europäischem Standard für die nachhaltige Waldwirtschaft, an den Zertifizierungsstandards von PEFC und dem Konzept zur naturnahen Waldwirtschaft des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet.

Herr Forstdirektor Erbacher als Leiter der Forstbezirks Bühl vom Forstamt des Landratsamts Rastatt und Revierleiter Markus Rudolph werden in der Sitzung anwesend sein, die Zielsetzung für die Forsteinrichtungserneuerung 2025-2034 erläutern und für Fragen aus der Mitte des Gemeinderats zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt zusammenfassend vor, dass der Gemeinderat die Eigentümerziele für die Forsteinrichtungserneuerung 2025-2034 gemäß der in der Anlage beigefügten Zielsetzung beschließt und Frau Bürgermeisterin Cee mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Eigentümerziele für die Forsteinrichtungserneuerung 2025-2034 gemäß der in der Anlage beigefügten Zielsetzung und beauftragt Frau Bürgermeisterin Cee mit der entsprechenden Umsetzung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag